
Jahrgang 2025**Kundgemacht am 03. November 2025**

13. Außerkräfttreten einer Bausperre im Bereich Gst 26/1, KG Amras

13. Verlautbarung über das Außerkräfttreten einer Bausperre im Bereich Gst 26/1, KG Amras

Aufgrund des § 75 Abs. 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBI. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 72/2025, wird verlautbart:

Die Verordnung über die Erlassung einer Bausperre im Bereich Gst 26/1, KG Amras, kundgemacht vom 14.10.2024 bis 28.10.2024, ist am 29.10.2025 außer Kraft getreten, weil innerhalb eines Jahres nach ihrer Erlassung kein Entwurf einer entsprechenden Planungsmaßnahme aufgelegt wurde.

Für den Bürgermeister:

Priv.-Doz. DI Dr. Wolfgang Andexlinger
Amtsleiter Stadtplanung, Mobilität und Integration

Anlage